Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Maicher Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0353/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baustart des Promenaden- Journal-Nr.: decks; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

 Seit wann war die im Sommer 2018 noch fehlende Planungstiefe erreicht, bzw. seit wann lagen die Anträge für die erforderlichen Baumfällungen vor?

Die notwendigen Abstimmungen zur machbaren Bautechnologie und den damit verbundenen umweltrelevanten Auswirkungen wurden bis kurz vor Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen geführt. Eine Planungstiefe, die eine Festlegung der unausweichlichen Baumfällungen ermöglicht, liegt seit Ende November 2019 vor. Grundlage war hierbei u.a. der Landschaftspflegerische Begleitplan zum Bauvorhaben. Somit konnte die Anzahl der Bäume für den am 26.11.2019 beim Umwelt- und Naturschutzamt gestellten Baumfällantrag genau beziffert werden. Eine Bestätigung der beantragten Baumfällungen erfolgte mit Erteilung der Baumfällgenehmigung durch das Umwelt- und Naturschutzamt. Die Genehmigung liegt seit dem 29.01.2020 dem Tiefbau- und Verkehrsamt vor.

2. Wie viele Bäume müssen für das Bauvorhaben konkret gefällt werden und wie gestalten sich die Ausgleichspflanzungen?

Für die Umsetzung des Vorhabens Promenadendeck machen sich die Fällungen von insgesamt 30 Bäumen erforderlich. Gemäß den Auflagen des Baumfällbescheides sind als Kompensationsmaßnahme wieder 30 Laubbäume mit einem Mindest-Stammumfang von jeweils 12-14 cm zu pflanzen. Dies würde nach Abschluss der Maßnahme im direkten Umfeld (soweit umsetzbar) des Bauvorhabens erfolgen.

3. Wie viele Bäume konnten im Sinne der (bereits vorher beschlossenen) Drucksache 0328/18 "Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen" integriert werden?

Der im Rahmen des Bauvorhabens ausgewiesene Fällbedarf wurde im Planungsprozess mehrfach auf seine Notwendigkeit hin überprüft. Die letztlich erforderlichen 30 Bäume müssen aufgrund von bautechnologischen und/oder

Seite 1 von 2

baumfachlichen Gesichtspunkten weichen. Der Umfang der Baumfällungen wird dabei auf das absolut notwendige Maß reduziert.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im unterirdischen Bauraum (Leitungsumverlegungen, Kanalumverlegungen, der erforderlichen Baustellenzufahrt in den Flutgraben sowie des deutlich größeren Baukörpers -u.a. größere Breite der Brücke als im Bestand-) sind für die ausgewiesenen 30 Bäume Vermeidungsmaßnahmen nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein